

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	29.08.2012	Vorberatung
Planungs- und Verkehrsausschuss	26.09.2012	Vorberatung
Kreisausschuss	22.10.2012	Vorberatung
Kreistag	25.10.2012	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Änderung des Landschaftsplanes Nr. 6 "Siegmündung"
-------------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag vorzuschlagen,

1. die Änderung des Landschaftsplans Nr. 6 „Siegmündung“ gemäß § 29 Landschaftsgesetz NRW durchzuführen und
2. die Verwaltung zu beauftragen, die Eckpunkte des gemeinsamen Antrags der CDU-Kreistagsfraktion und der Kreistagsfraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN vom 20.08.2012 bei der Änderung des Landschaftsplanes Nr. 6 zu beachten und diese auch in den bereits laufenden Planungsprozess der Bezirksregierung Köln einzubringen.

Vorbemerkungen:

Die Bezirksregierung Köln beabsichtigt, den Bereich der unteren Sieg von der Siegmündung bis zur Autobahn A 59 gewässerökologisch zu entwickeln. Der dabei zu beplanende Abschnitt der Sieg liegt innerhalb des Landschaftsplans Nr. 6 und kann dessen Inhalte betreffen.

Die CDU-Kreistagsfraktion und die Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN beantragen, parallel zum Verfahren der Bezirksregierung Köln ein Änderungsverfahren des bestehenden Landschaftsplans Nr. 6 „Siegmündung“ durchzuführen (s. **Anhang 1**).

Das Änderungsverfahren soll das Projekt der Bezirksregierung flankieren und die im Rahmen des Projektes in der Siegaue beabsichtigten Entwicklungsmaßnahmen mit den Zielen der Landschaftsplanung des Rhein-Sieg-Kreises sowie den Zielen weiterer kommunaler Pläne

(Flächennutzungsplanung, Ausgleichsflächen, etc.) harmonisieren. Ferner werden in dem gemeinsamen Antrag inhaltliche Eckpunkte formuliert, die im anstehenden Änderungsverfahren zu beachten sind.

Erläuterungen:

Der Landschaftsplan Nr. 6 „Sieg mündung“ wurde erstmals am 28.05.1986 rechtskräftig. Um die europarechtlichen Verpflichtungen durch die Meldung der Sieg als FFH-Gebiet umzusetzen, wurde er im Jahr 2005 neu aufgestellt.

In den behördenverbindlichen Entwicklungszielen des Landschaftsplans sind bereits Ziel-aussagen zur Entwicklung des Gewässers und der Siegaue enthalten. Unter anderem heißt es im Entwicklungsziel 1.1 „Erhaltung und Entwicklung einer von naturnahen Lebensräumen geprägten Flussaue“:

- Zulassen der räumlich-zeitlichen Eigendynamik der Fließ- und Stillgewässer sowie der Auenlebensräume,
- Entwicklung des Sieglaufes durch Herausnahme limitierender Faktoren für die eigen-dynamische Entwicklung der Sieg,
- Erhaltung und Wiedergewinnung von Retentionsräumen mit einer natürlichen Hoch-wasserdynamik.

Die Bezirksregierung Köln plant nun vor dem Hintergrund der Ziele der EU-Wasserrahmen-richtlinie verschiedene Entwicklungsmaßnahmen im Bereich der unteren Sieg, und zwar

- das Entfernen von Uferverbau,
- das Zulassen von dynamischen Verlagerungen der Sieg innerhalb eines festzulegen-den Korridors,
- die Anpassung von vorhandenen Wegeverbindungen und Erholungseinrichtungen an diesen Korridor,
- die Förderung von auentypischen Bodennutzungen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen.

Um die nötige Rechtssicherheit z.B. für die Lage des Gewässerkorridors zu erreichen, wird die Bezirksregierung ein entsprechendes Planfeststellungsverfahren einleiten; auch ein begleitendes Bodenordnungsverfahren soll durchgeführt werden. Der Umweltausschuss hat sich bereits mehr-fach mit dem Vorhaben befasst. Die Einzelheiten der Planung der Bezirksregierung sind noch in der Diskussion. Mit der Eröffnung des Planfeststellungsverfahrens wird Ende 2012 gerechnet.

Während die grundlegende Zielrichtung des bisherigen Planungsstandes der Bezirksregierung bereits durch die Entwicklungsziele des Landschaftsplans abgedeckt wird, wird es vermutlich zu zahlreichen Berührungspunkten mit konkreten Festsetzungen des Landschaftsplans kommen, wodurch die Planungshoheit des Kreises für den Landschaftsplan betroffen wird. Es ist daher sinnvoll, parallel zum Planfeststellungsverfahren ein Verfahren zur Änderung des Landschaftsplans einzuleiten.

In diesem Verfahren ist dann u. a. zu prüfen,

- ob Festsetzungen des Landschaftsplans zu Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen geändert werden sollten,
- ob Kompensationsmaßnahmen mit der Planung der Bezirksregierung kombiniert

- werden können, um die Auswirkungen auf die Landwirtschaft zu mindern, ob die erheblichen Fördermittel für das Vorhaben auch genutzt werden können, um Maßnahmen des Landschaftsplans durchzuführen.

Wie in allen Landschaftsplan-Verfahren des Rhein-Sieg-Kreises üblich, soll eine Arbeitsgruppe aus den Reihen des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz bzw. Kreistages kontinuierlich in die weiteren Verfahren eingebunden werden.

Der **Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz** hat den Beschlussvorschlag 1) in seiner Sitzung am 29.08.2012 einstimmig und gleichzeitig den unter 2) formulierten Verwaltungsauftrag mit Mehrheitsbeschluss (1 Gegenstimme, 1 Enthaltung) dem Kreisausschuss / Kreistag empfohlen.

Im Auftrag

(Schwarz)